

Sehr geehrte Damen und Herren,

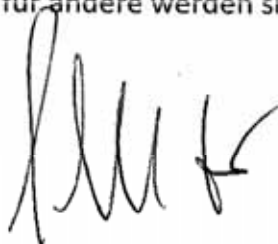
der Verfassungsgerichtshof hat nach einer Beschwerde der Volksanwaltschaft festgestellt, dass die sogenannten Interessentenwege in Seiersberg (Verbindungsbauten der fünf Einkaufszentren) rechtswidrig sind. Anstatt nun den rechtskonformen Zustand durch Rückbau herzustellen, wurde vom Landtag das Landesstraßenverwaltungsgesetz geändert – eine lex Seiersberg sozusagen.

Nun sollen durch eine Einzelstandort-Verordnung Straßenflächen in vollwertige Verkaufsflächen umgewidmet werden und dadurch ein einheitliches Einkaufszentrum in gigantischer Größe entstehen. Eine solche Verordnung

- widerspricht den Raumordnungsgrundsätzen
- saugt weitere Kaufkraft in Millionenhöhe aus Graz ab
- vernichtet weitere Arbeitsplätze in den gewachsenen Ortskernen
- ist rechtswidrig, belegt durch mehrere Gutachten

Jeder von uns muss penibel die Gesetze einhalten, für andere werden sie maßgeschneidert!

Dagegen spreche ich mich aus!



PSI Metals Austria GmbH
Bahnhofgürtel 77-79
A-8020 Graz